

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1153

Priv.-Doz. Dr. Thomas Barnert, Augsburg
Kreditkartengeschäft und AGB-Kontrolle
– Anmerkungen zum Urteil des BGH vom 16. April 2002
= WM 2002, 1120 –

Seite 1158

Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden
Beeinflusste Presseberichterstattungen der Branchen-
und Wirtschaftspresse und ihre Folgen am Kapitalanlage-
markt
– Haftungs- und strafrechtliche Risiken als Kehrseite der
Pressefreiheit? –

Seite 1169

OLG Hamm, 5. 2. 2003
Zur AGB-rechtlichen Zulässigkeit einer Klausel zum
variablen Einlagezins

Seite 1176

BGH, 8. 5. 2003
Zur Frage der Beendigung der Prozessführungsbefugnis
des Zwangsverwalters nach Aufhebung des Zwangsver-
waltungsverfahrens

Seite 1178

BGH, 8. 5. 2003
Kein Anspruch auf Abgabe einer eigenen Patronats-
erklärung gegen denjenigen, der die aus einer Patro-
natserklärung verpflichtete Person ausgeplündert hat;
Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs im
Insolvenzverfahren des Patrons nur durch den Insolvenz-
verwalter

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Priv.-Doz. Dr. Thomas Barnert, Augsburg
Kreditkartengeschäft und AGB-Kontrolle
– Anmerkungen zum Urteil des BGH vom 16. April 2002 = WM 2002, 1120 – 1153
- Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden
Beeinflusste Presseberichterstattungen der Branchen- und Wirtschaftspresse und ihre Folgen am
Kapitalanlagemarkt
– Haftungs- und strafrechtliche Risiken als Kehrseite der Pressefreiheit? – 1158

Rechtsprechung

Bankrecht

- OLG Düsseldorf 25. 4. 2002 Prüfungspflichten bei Entgegennahme eines dispari- 1167
schen Schecks mit zusätzlichen Auffälligkeiten
- OLG Hamm 5. 2. 2003 Zur AGB-rechtlichen Zulässigkeit einer Klausel zum 1169
variablen Einlagezins
- LG Mainz 27. 8. 2002 Kein Ausgleichsanspruch eines Karteninhabers für Schä- 1172
den aufgrund missbräuchlicher Benutzung von Scheck-
karten, wenn der Scheckkarteninhaber gegen seine Ver-
pflichtung zur sorgfältigen Verwahrung der Scheckkarte
grob fahrlässig verstoßen hat
- AG Charlottenburg 16. 12. 2002 Keine Entkräftung des Anscheinsbeweises bei miss- 1174
bräuchlicher Kartenverfügung durch bloße Möglichkeit
des Ausspähens der PIN am Geldautomat

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 8. 5. 2003 Zur Frage der Beendigung der Prozessführungsbefugnis 1176
des Zwangsverwalters nach Aufhebung des Zwangsver-
waltungsverfahrens
- Bundesgerichtshof 8. 5. 2003 Kein Anspruch auf Abgabe einer eigenen Patronatserklä- 1178
rung gegen denjenigen, der die aus einer Patronatser-
klärung verpflichtete Person ausgeplündert hat; Geltend-
machung des Schadensersatzanspruchs im Insolvenzver-
fahren des Patrons nur durch den Insolvenzverwalter
- Bundesgerichtshof 9. 5. 2003 Zum verfahrensfehlerhaften Verstoß gegen den Grund- 1181
satz einheitlicher Schließung der Versteigerung (§ 73
Abs. 1 Satz 2 ZVG) bei einer Zwangsversteigerung nach
Gesamt-, Gruppen- und Einzelausgeboten

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	26. 9. 2002	Zur wettbewerbsrechtlichen Beurteilung der Zusammen- 1182 arbeit eines Straßenverkehrsamts mit einem gemeinde- wirtschaftlichen Unternehmen, das die Altkarrossenverwer- tung und -entsorgung betreibt, bei der Entgegennahme von Altfahrzeugen
Bundesgerichtshof	24. 9. 2002	Zur Beurteilung einer mit den Lieferanten eines über- 1185 nommenen Unternehmens rückwirkend vereinbarten Konditionenanpassung
Bundesgerichtshof	24. 9. 2002	Zur kartellbehördlichen Untersagung der missbräuch- 1191 lichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch Verweigerung des Zugangs zu einer für den Markt- zutritt notwendigen Infrastruktureinrichtung
Bundesgerichtshof	9. 7. 2002	Zur Verknüpfung des Grundstücksverkaufs seitens einer 1196 Gemeinde mit der Verpflichtung, den Heizenergiebedarf durch ein von einer gemeindeeigenen Gesellschaft be- triebenes Blockheizkraftwerk zu decken

Bücherschau

Marcus Huhmann	Die verfassungsrechtliche Dimension des Bankgeheim- 1200 nisses Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ludwig Gramlich, Chemnitz
----------------	--

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Chefsyndikus der Hamburgischen Landesbank, Hamburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfstraße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV